

## Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>502/2013</b>
---	------------------------

### Betreff:

Anpassung des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der ECOWAF

Beratungsfolge	Termin
<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: Herr KBD Rehers	22.11.2013
<b>Kreisausschuss</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	06.12.2013
<b>Kreistag</b> Berichterstattung: Herr Ltd.KBD Gnerlich	13.12.2013

<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<b>Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr.	Bez.
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr.	Bez.
<b>Betrag</b> a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) EUR b) EUR	
<b>1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:</b>	<b>2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:</b>	
insgesamt: EUR	insgesamt: EUR	
Beteiligung Dritter: EUR	Beteiligung Dritter: EUR	
Belastung Kreis Warendorf: EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR	

**Beschlussvorschlag:**

Den Änderungen des Entsorgungsvertrages zwischen dem Kreis Warendorf und der AWG kommunal (ehemals ECOWAF) wird zugestimmt.

**Erläuterungen:**

Der zwischen dem Kreis Warendorf und der Entsorgungskooperationsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (ECOWAF) am 29.08.2012 neu abgeschlossene Entsorgungsvertrag enthält Regelungen darüber, mit welchen Aufgaben im Bereich der Entsorgungswirtschaft der Kreis die ECOWAF beauftragt hat. Daraus geht u. a. hervor, dass die ECOWAF aufgrund der 100%-igen Beteiligung des Kreises und der damit einhergehenden Ausschreibungsfreiheit grundsätzlich nur Aufgaben durchführt, die von den Städten und Gemeinden auf den Kreis übertragen werden. Die einzelnen Aufgaben sind in Anlage 1 des Vertrages genannt.

Aufgrund weiterer aktueller Übertragungen von Aufgaben auf den Kreis (Recyclinghöfe Everswinkel und Sendenhorst, Sammlung und Transport von Rest-, Sperrmüll und Bioabfällen, Ablagerung von Abfällen des Kreises Borken) soll diese Anlage ergänzt werden.

Darüber hinaus hat zwischenzeitlich eine Umfirmierung der ECOWAF in Kommunale Abfallwirtschaftsgesellschaft des Kreises Warendorf mbH (AWG Kommunal) stattgefunden (Kreistagsbeschluss vom 14.12.2012), die ebenfalls in den Vertrag aufgenommen wurde. Sämtliche Änderungen ergeben sich aus der Anlage 1 zu dieser Beschlussvorlage.

**Anlagen:**

Anlage 1 zum Entsorgungsvertrag Kreis WAF AWG kommunal

Anlage 2 Entsorgungsvertrag Kreis WAF AWG kommunal

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung
2. \_\_\_\_\_  
Dezernent
3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)
4. \_\_\_\_\_  
Landrat